



München, 19.09.2024

Stellungnahme 01/2024

Erwartungen des Landesverbandes Bayern der Gehörlosen an den Koalitionsvertrag 2023-2028: Gehörlosengeld, Barrierefreiheit und Teilhabe

Seit dem 31. Oktober 2023 ist die Landesregierung aus CSU und Freien Wählern unter Ministerpräsident Dr. Markus Söder (CSU) im Amt. Ihre Arbeit basiert auf dem 85-seitigen Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2023 bis 2028 mit dem Titel „Freiheit und Stabilität – für ein modernes, weltoffenes und heimatverbundenes Bayern“.¹

Es gibt einige wichtige Punkte, die die Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaft in Bayern betreffen:

Einführung des Gehörlosengeldes

Im Koalitionsvertrag auf Seite 7 heißt es:

„Im Lauf der Legislaturperiode streben wir den Einstieg in ein Bayerisches Gehörlosengeld an.“

Der Landesverband Bayern der Gehörlosen hält die Einführung eines Gehörlosengeldes für dringend erforderlich und längst überfällig.

Das 11-seitige Ergänzungspapier zur Entwicklung des Bayerischen Gehörlosengeldes zeigt deutlich, dass seit 1995 viele Oppositionsanträge abgelehnt wurden. Oppositionsparteien stellten zahlreiche Anfragen an die bayerische Regierung. Die Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaft sowie Behinderten- und Sozialverbände führten zahlreiche Aktionen durch: Resolutionen, Konzeptpapiere, Stellungnahmen, Pressemitteilungen, Postkartenaktionen, eine Open-Petition mit 12.979 gesammelten Unterschriften im Jahr 2019, eine Demonstration am 29.11.2022, Pressekonferenzen, Podiumsdiskussionen, ein Fachgespräch am 20.02.2020.

Zwei Regierungsanträge wurden angenommen: die Erweiterung des doppelten Blindengeld für taubblinde Menschen (2013) und eine Einmalzahlung von 145 Euro an gehörlose Menschen mit dem Merkzeichen GL (2022).

Es ist inakzeptabel, dass die finanziellen Mittel für die Einführung eines Gehörlosengeldes im Doppelhaushalt 2024/2025 nicht bereitgestellt wurden. Die Umsetzung soll erst ab 2026 erfolgen, und das nur, wenn die erforderlichen Haushaltsmittel dann verfügbar sind.

Deshalb fordert der Landesverband Bayern der Gehörlosen mit Nachdruck:

- schnellstmögliche Einführung eines dauerhaften monatlichen Gehörlosengeldes
- Gehörlosengeld in Höhe von 50 Prozent des aktuellen Blindengeldes (derzeit 374 Euro/Monat)

¹ Koalitionsvertrag unter https://www.csu.de/common/download/Koalitionsvertrag_2023_Freiheit_und_Stabilitaet.pdf

Bayerische Fachstelle für Barrierefreiheit

Im Koalitionsvertrag auf Seite 7 heißt es:

„Wir wollen die Inklusion in allen Bereichen weiter vorantreiben und Barrieren in der Lebenswelt und in den Köpfen weiter abbauen. Inklusion soll von der Kita über Schule, Ausbildung, Beruf und Wohnen noch mehr gelebter Alltag werden. Dafür ist Barrierefreiheit essenziell. Sie ist eine Daueraufgabe, die durch eine bayerische Fachstelle für Barrierefreiheit am Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales unterstützt werden soll.“

Im Jahr 1984 hat die Bayerische Architektenkammer die Beratungsstelle Barrierefreiheit² eingerichtet. Diese ist ein wichtiger Bestandteil des Programms „Bayern Barrierefrei 2023“³ und wird vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales finanziell gefördert.

Der Landesverband Bayern der Gehörlosen bewertet es positiv, dass die Beratungsstelle Barrierefreiheit bereits in Bayern existiert. Allerdings ist eine gesetzliche Regelung im Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG) erforderlich, da die Fachstellen auf Bundesebene⁴ sowie in den Gleichstellungsgesetzen von Berlin⁵, Niedersachsen⁶, Nordrhein-Westfalen⁷, Rheinland-Pfalz⁸, Sachsen-Anhalt⁹ und Thüringen verankert sind.

Der Landesverband Bayern der Gehörlosen hält es für nicht richtig, dass die bayerische Fachstelle für Barrierefreiheit am Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales angesiedelt werden soll. Da Barrierefreiheit ein Querschnittsthema ist und alle Arbeitsbereiche der jeweiligen Regierung betrifft, sollte eine bayerische Fachstelle für Barrierefreiheit nicht einem Ressort zugeordnet, sondern als unabhängige Institution eingerichtet werden.

Der Landesverband Bayern der Gehörlosen hält es für wesentlich, die bayerische Fachstelle für Barrierefreiheit personell und finanziell angemessen auszubauen und ihr Aufgabenspektrum zu erweitern. Sie sollte nicht nur Behörden, Verwaltungen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft bei der Planung und Umsetzung von Barrierefreiheit beraten und unterstützen, sondern auch Schulungen zur Barrierefreiheit, insbesondere für private Unternehmen durchzuführen.

Einrichtung einer Schlichtungsstelle

Auf der Bundesebene wurde im Dezember 2016 eine Schlichtungsstelle¹⁰ bei der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen eingerichtet. Diese Stelle ermöglicht es, Streitigkeiten zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen des Bundes zum Thema Barrierefreiheit außergerichtlich zu lösen.

In den Bundesländern Berlin, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein existieren bereits ähnliche Schlichtungsstellen. In Bayern hingegen fehlt eine solche Einrichtung, und sie ist auch im aktuellen Koalitionsvertrag nicht vorgesehen.

Der Landesverband Bayern der Gehörlosen fordert daher die Einrichtung einer Schlichtungsstelle in Bayern, um auch eine niedrigschwellige Möglichkeit zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten im Bereich der Barrierefreiheit zu schaffen.

² Beratungsstelle Barrierefreiheit unter <https://www.beratungsstelle-barrierefreiheit.de/>

³ Programm „Bayern barrierefrei“ unter <https://www.barrierefrei.bayern.de/index.php>

⁴ § 13 Bundesfachstelle für Barrierefreiheit im BGG unter https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/_13.html

⁵ § 31 Landesfachstelle für Barrierefreiheit und angemessene Vorkehrungen im LGBG unter <https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/rechtsvorschriften/lgbg-573403.php>

⁶ § 15 Landeskompetenzzentrum für Barrierefreiheit im NBGG unter https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/soziales_inklusion/inklusion_von_menschen_mit_behinderungen/niedersaechsisches_behindertengleichstellungsgesetz_nbgg/niedersaechsisches-behindertengleichstellungsgesetz-nb-gg-208001.html

⁷ § 4 Barrierefreiheit, Agentur Barrierefrei Nordrhein-Westfalen im BGG NRW unter https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=5420140509100636414

⁸ § 12 Landesfachstelle für Barrierefreiheit im Landesinklusionsgesetz unter <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-InklIGRPpP12>

⁹ § 17a Landesfachstelle für Barrierefreiheit im BGG LSA unter <https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BehGleichGST2010V2P17a>

¹⁰ Schlichtungsstelle unter www.schlichtungsstelle-bgg.de

Partizipationsfonds

Deutschland hat sich im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet, die aktive Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an politischen Entscheidungsprozessen zu fördern.

Der Partizipationsfonds wurde 2017 im Rahmen des Behindertengleichstellungsgesetz auf Bundesebene eingerichtet.¹¹ Dieser Fonds, der jährlich mit einer Million Euro ausgestattet ist, unterstützt Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen finanziell. Die Mittel dienen dem Kompetenzaufbau (Empowerment und Capacity-Building), der Nachwuchsförderung, der Strukturentwicklung sowie der Bereitstellung behinderungsspezifischer Hilfsmittel und Assistenzleistungen.

In den Bundesländern Berlin, Bremen, Hamburg und Rheinland-Pfalz gibt es bereits ähnliche Fonds. In Bayern hingegen fehlt eine solche Einrichtung, und sie ist auch im aktuellen Koalitionsvertrag nicht vorgesehen.

Der Landesverband Bayern der Gehörlosen fordert daher die Einrichtung eines Partizipationsfonds in Bayern, um die Selbsthilfeorganisationen finanziell zu stabilisieren und zu stärken.

Programm „Bayern barrierefrei“

In seiner Regierungserklärung vom 12. November 2013 kündigte der frühere Ministerpräsident Dr. Horst Seehofer an:

„Bayern wird in zehn Jahren komplett barrierefrei sein: im gesamten öffentlichen Raum, im gesamten öffentlichen Personennahverkehr. Dazu werden wir ein Sonderinvestitionsprogramm „Bayern barrierefrei 2023“ auflegen.“¹²

Der Landesverband Bayern der Gehörlosen sieht dieses Versprechen als nicht erfüllt an.

Für das Programm „Bayern barrierefrei 2023“ hat die bayerische Staatsregierung von 2015 bis 2023 über eine Milliarde Euro investiert, um Barrieren in allen Lebensbereichen abzubauen. Dennoch wurde das Ziel aus mehreren Gründen nicht erreicht: Die Umsetzung von Barrierefreiheit ist eine komplexe Aufgabe, da viele öffentliche Gebäude und Infrastrukturen alt und umfangreiche Anpassungen erforderlich sind. Viele Gesetze und Regelungen zur Barrierefreiheit sind nicht verbindlich genug. Trotz hoher Investitionen waren die finanziellen und personellen Ressourcen oft nicht ausreichend. Es fehlt an einer systematischen Umsetzung der Maßnahmen, und die Planung und Durchführung von Bau- und Umbaumaßnahmen sind oft langwierig und bürokratisch.

Im Frühjahr 2024 bekräftigte der Ministerpräsident Dr. Markus Söder die Fortsetzung des Programms „Bayern barrierefrei“ als Daueraufgabe. Für den Haushaltplan 2024/2025 sind Mittel in Höhe von rund 318,1 Millionen Euro vorgesehen, um Maßnahmen zur Barrierefreiheit weiter voranzutreiben. Der Schwerpunkt liegt weiterhin auf der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Es sollen mehr barrierefreie Busse und Bahnen angeschafft werden, und bestehende Infrastrukturen sollen weiter angepasst werden.

Das Programm „Bayern barrierefrei“ bleibt somit ein dynamisches und fortlaufendes Projekt, das sich den aktuellen Herausforderungen anpasst und kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Der Landesverband Bayern der Gehörlosen fordert daher eine ausführlichere jährliche Berichterstattung des Programms „Bayern barrierefrei“ im Bayerischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Diese Berichte sollen transparent darlegen, welche Maßnahmen zur Beseitigung von Barrieren umgesetzt wurden und welche finanziellen Mittel dafür aufgewendet wurden.

¹¹ §19 Förderung der Partizipation BGG unter https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/_19.html

¹² Plenarprotokoll Nr. 17/5 vom 12.11.2013, Seite 110 unter https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Protokolle/17%20Wahlperiode%20Kopie/17%20WP%20Plenum%20Kopie/005%20PL%20121113%20ges%20endg%20Kopie.pdf#page=2

Bayerischer Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention

Der Landesverband Bayern der Gehörlosen hat auf der Webseite des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales den aktuellen Stand des Bayerischen Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) überprüft:

- Der Bayerische Aktionsplan „Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung“ wurde am 12. März 2013 vom Bayerischen Kabinett beschlossen.¹³
- Im Juni 2015 beauftragte das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration die Prognos AG mit der Durchführung einer Evaluation. Am 26. Februar 2016 fand eine Fachveranstaltung zur Weiterentwicklung des Aktionsplans statt, bei der die Ergebnisse zur Evaluation von Prognos AG präsentiert wurden.¹⁴ Der Endbericht zur Evaluation wurde am 27. Oktober 2016 auf der ConSozial vorgestellt und veröffentlicht.¹⁵ Der Aktionsplan wird auf Basis dieser Evaluation fortgeschrieben.
- Im Mai 2019 wurde die Arbeitsfassung der Fortschreibung des bayerischen Aktionsplans „Inklusion“ gemeinsam mit den Ressorts der Bayerischen Staatsregierung erstellt.¹⁶ Am 7. Juni 2019 fand eine Fachtagung zur Fortschreibung des Bayerischen Aktionsplans im Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales statt.

Der Landesverband Bayern der Gehörlosen stellt fest, dass es seit 2019 jedoch keine neuen Entwicklungen gegeben hat. Dies ist inakzeptabel und widerspricht dem Koalitionsvertrag.

Der Landesverband Bayern der Gehörlosen fordert daher dringend eine Weiterentwicklung bzw. Neubearbeitung eines neuen Bayerischen Aktionsplan 2.0 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Dieser neue Aktionsplan muss konkrete Zielen, Maßnahmen, Zuständigkeiten und Zeitplänen enthalten. Nur so kann die UN-BRK in einem koordinierten, partizipativen und ressortübergreifenden Prozess effektiv umgesetzt werden.

Fazit

Der Landesverband Bayern der Gehörlosen unterstützt die Regenburger Erklärung zur Reform des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes¹⁷ vollumfänglich.

Im Koalitionsvertrag wird Bayern als führend in fast allen Bereichen dargestellt und soll weiterhin das stärkste Bundesland bleiben. Der Landesverband Bayern der Gehörlosen sieht dies anders. Tatsächlich ist der gesetzliche Diskriminierungsschutz für Menschen mit Behinderungen in Berlin am fortschrittlichsten, während Bayern das Schlusslicht bildet! Es ist an der Zeit, dass Bayern in den Bereichen Barrierefreiheit und Teilhabe aufholt und führend wird. Dazu gehören die Einführung des Gehörlosengeldes, die Verankerung der Fachstelle für Barrierefreiheit im Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz, die Einrichtung einer Schlichtungsstelle und eines Partizipationsfonds, Fortsetzung des Programms „Bayern barrierefrei“ und die Weiterentwicklung eines Bayerischen Aktionsplans 2.0 zur UN-Behindertenrechtskonvention.

Der Landesverband Bayern der Gehörlosen steht bereit, diese Ziele zu unterstützen und freut sich auf die Zusammenarbeit mit der 28. Staatsregierung des Freistaates Bayern, bestehend aus der Staatskanzlei und 12 Staatsministerien, zusammen, sowie mit den Regierungsparteien (CSU und Freie Wähler) sowie den Oppositionsparteien (Bündnis 90/Die Grünen und FDP), um ein modernes, weltoffenes, barrierefreies und gebärdensprachfreundliches Bayern zu schaffen.

¹³ Aktionsplan zur UN-BRK unter https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/inklusion/3.8.1.2.1_aktionsplan.pdf

¹⁴ Tagungsdokumentation Fachtagung unter https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/inklusion/3.8.1.2.1_16_tagungsdokumentation_un_prognos.pdf

¹⁵ Endbericht zur Evaluation unter https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/inklusion/3.8.1.2.1_161021_endbericht_evaluation_final.pdf

¹⁶ Arbeitsfassung der Fortschreibung unter https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/inklusion/1905_aktionsplan_arbeitsfassung.pdf

¹⁷ Regenburger Erklärung zum Reformbedarf des BayBGG unter https://www.behindertenbeauftragter.bayern.de/imperia/md/images/stmas/behindertenbeauftragter/regenburger_erklaerung_2024_bf.pdf